

PRESSEDIENST



des Landkreises Limburg-Weilburg

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg
-Sachgebiet Presse und Öffentlichkeitsarbeit -
Schiede 43
65549 Limburg

Verantwortlich:
Pressesprecher Jan Kieserg
Telefon: 06431 / 296 152
Mail: j.kieserg@limburg-weilburg.de
Telefax: 06431 / 296 298
Limburg, 17. August 2020

Ein Appell an die Gastronomie und deren Besucherinnen und Besucher

Gemeinsame Pressemitteilung von Herrn Landrat Michael Köberle und Herrn Armin Güth, Vorsitzender des Kreisverbandes des DEHOGA Limburg

Nach der Schließung aller gastronomischen Unternehmen im März freuen wir uns alle, dass wir wieder die Möglichkeit haben, Restaurants mit Freunden zu besuchen oder auch ein Eis essen zu gehen. Die Wiedereröffnung der Betriebe erfolgte unter strengen hygienischen Auflagen, die größtenteils von den Verantwortlichen sehr gut und gewissenhaft umgesetzt wurden und werden.

Leider musste in den letzten Wochen vermehrt beobachtet werden, dass die geltenden Regeln wie 1,5 m Abstand, Hygiene (Mundschutz, Desinfektionsmaßnahmen, etc.) sowie das Führen von Kontaktlisten nicht überall eingehalten werden. Viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern erreichen uns.

Dies gefährdet in hohem Maße unsere, nur durch konsequentes Umsetzen der Bestimmungen, zurückergangenen Freiheiten. Es ist bekannt, dass nicht nur einige Gastronomen die Schutzmaßnahmen vernachlässigen, sondern auch Teile der Gäste indem Sie sich z.B. wahllos platzieren und dadurch den Mindestabstand nicht einhalten.

Deshalb fordern wir alle auf, Gäste und die Verantwortlichen in den Unternehmen, sich konsequent an die aktuell gültigen Regeln zu halten. Nur so können wir eine erneute Schließung aufgrund steigender Infektionen verhindern. Wir alle erinnern uns an die Bilder der leeren Stühle, mit denen die Gastronomieunternehmen auf ihre schwierige Situation aufmerksam machten. Keiner möchte, dass sich solche Bilder wiederholen. Jeder, ob Inhaber oder Gast, trägt Verantwortung. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei Zuwiderhandlung eine Ordnungswidrigkeit begangen wird und mit einem Ordnungsgeld belegt werden kann.

Sollten Sie als Inhaberin oder Inhaber eines gastronomischen Betriebes Fragen zu den Hygienekonzepten haben, informieren Sie sich gerne bei den zuständigen Behörden oder bei Ihrem zuständigen Hotel- und Gaststättenverband.

Nur wir alle gemeinsam können durch Einhaltung der Verordnungen erreichen, dass wir die Pandemie zurückdrängen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit, Disziplin und Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Michael Köberle
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg

Armin Güth
Vorsitzender DEHOGA Kreisverband Limburg